

## Finanzierungsmodell der Textilverwertung steht insgesamt auf dem Prüfstand

GftZ-Tagung: Politik fordert Sammlung, lässt Frage der Verwertung aber offen

Die Altkleiderbranche steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Einerseits sehen sich Sammler und Sortierer mit weiterhin steigenden Sammelmengen bei zugleich sinkenden Qualitäten konfrontiert. Andererseits wird der Absatz an sortierter Bekleidung zunehmend schwieriger. Damit steht das Finanzierungsmodell der Textilverwertung in Deutschland insgesamt auf dem Prüfstand, wonach der Teil der noch tragfähigen Sammelware die Verwertung oder Entsorgung der nicht mehr tragfähigen Anteile in der Sammelware finanziert und damit subventioniert.

Von politischer Seite sei die Sammlung von Altkleidern gefordert, zur Frage der Verwertung hält sich die Politik aber bedeckt, so Nicole Kösegi, Head of Business Development der niederländischen Boer Group im Rahmen der 3. Fachtagung der Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ) in Berlin. So fordert das EU-Kreislaufwirtschaftspaket die Getrenntsammlung von Textilien ab dem Jahr 2025, auch im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung sind Alttextilien erstmals explizit genannt. Wie diese Alttextilien aber vermarktet werden sollen, dazu hat sich die Politik nicht geäußert, betonte Kösegi.

Unter der Annahme, dass für jeden der rund 500 Mio EU-Bürger ab 2025 dann zusätzlich jährlich drei Kilogramm gesammelt werden, summiert sich diese zusätzliche Altkleidermenge auf rund 1,5 Mio Tonnen pro Jahr. Das ist mutmaßlich mehr als derzeit bundesweit erfasst wird. Damit stelle sich die Frage „was damit machen?“. Hierfür gibt es Kösegi zufolge weder derzeit noch absehbar Sortierkapazitäten und Absatzmärkte. Auch stünden noch keine wirtschaftlichen Verfahren zur Verwertung der nicht mehr tragfähigen Bekleidung zur Verfügung.

Bereits heute steht das Finanzierungsmodell der Sortierer erheblich unter Druck, erläuterte auch Martin Bösch vom Schweizer Unternehmen Texaid. Den steigenden Erfassungsmengen stehe einfach nicht genug Bedarf gegenüber, hinzu kämen Exportbeschränkungen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie ein schrumpfender Bedarf in wichtigen Absatzländern. Beispielsweise Sorge etwa ein steigender Lebensstandard in Osteuropa für eine sinkende Nachfrage nach Secondhand-Bekleidung. Hinzu komme die Konkurrenz chinesischer Neuware insbesondere auf den afrikanischen Märkten. Deren Anteil sei etwa allein in Kenia von gerade einmal einem Prozent innerhalb von zehn Jahren auf 34 Prozent im Jahr 2016 angestiegen. Die Konsequenz, so Rainer Binger, Geschäftsführer der Bremer Boer-Tochter

FWS, sei, dass höhere Secondhand-Qualitäten zum gleichen Preis gefordert werden, niedrigere Qualitäten preislich immer mehr unter Druck geraten und so genannte dritte Qualitäten überhaupt keinen Absatz mehr finden.

Seitens der Politik hat die bislang rein marktwirtschaftlich aufgestellte Altkleiderbranche zumindest auf kurze Sicht offensichtlich keine Lösung zu erwarten. Auf die Frage, ob und wie eine Regulierung aussehen könnte, sei keine einfache Antwort möglich, stellte der für Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft im Bundesumweltministerium zuständige Unterabteilungsleiter Christoph Epping klar. Das BMU werde sich aber einbringen – bislang habe es aber anscheinend keinen Bedarf gegeben. Hinsichtlich des zunehmenden Einsatzes von Kunstfasern in der Bekleidungsherstellung warf Epping die Frage auf, warum dieser Kunstfaserteil nicht im Kunststoffrecycling lande.

Zumindest „tendenziellen Regulierungsbedarf“ bei Altkleidern sieht Michael Thews, Berichterstatter für Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit der SPD-Bundestagsfraktion. Unter dem Aspekt Produktverantwortung unterscheidet sich die Textilbranche von anderen Branchen. Grundsätzlich bedeutend sei, Kreisläufe zu schließen, nicht nur bei Verpackungen. Bei Textilien seien hierfür gesonderte Überlegungen notwendig, „man steht hier aber noch in den Anfängen“, so Thews.

Auch die Altkleiderbranche selbst ist offenbar noch auf der Suche nach Lösungen und einer einheitlichen Position. Zwar fallen immer wieder Stichworte wie Produktverantwortung und erweiterte Produktverantwortung. Zu konkreten Forderungen an die Politik, die über Regelungen bei der Sammlung von Altkleidern hinausgehen, hat sich die Branche noch nicht dezidiert geäußert. Wenig verwunderlich angesichts des riesigen Massenstroms und der weltweit vernetzten Produktions- und Lieferbeziehungen.

Für konkrete Forderungen an die Politik fehlt es auch an einer aktuellen und verlässlichen Datenbasis, wie Kösegi in Berlin einräumte, auch weil das „System bislang funktioniert hat“. So stammt die viel zitierte Studie des bvse bereits aus der Jahresmitte 2015 und stützt sich auf Zahlen des Jahres 2013. Danach lag die potenzielle Sammelmenge von Alttextilien in Deutschland im Jahr 2013 bei rund 1,35 Mio Tonnen, wobei diese Menge durch Trends wie Fast Fashion und eine allgemeine Zunahme des Kleiderkonsums inzwischen deutlich höher liegen dürfte. Immerhin hat der bvse-Fachverband

Textilrecycling (FTR) für das Frühjahr 2019 eine neue Studie angekündigt.

Handlungsbedarf verorten die Textilrecycler zudem beim Transfer von Know-how zwischen den Herstellern von Textilien und der Recyclingwirtschaft, ebenso bei der Dokumentation und Kontrolle der Stoffströme. Ein Ansatz wäre zudem die Förderung von Recyclingfasern, zumal es dem Vernehmen nach in Deutschland keinen einzigen Faserhersteller mehr gibt, der Recyclingfasern herstellt. Auch die Forschung und Entwicklung von Recyclingtechnologien bietet aus Sicht der Branche noch viel Potenzial. □

## Hinweise zur Entsorgung von asbesthaltigen Teerpappen

Die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH hat ihr Merkblatt zur Entsorgung teerhaltiger Dachpappenabfälle um weiterführende Hinweise für asbesthaltige Dachpappenabfälle überarbeitet. Anlass ist laut SBB, dass in der jüngeren Vergangenheit in einer Reihe von Fällen teerhaltige Dachpappenabfälle mit Asbestfasern zur Entsorgung anstanden. Diese Abfallchargen müssen separat von den asbestfreien Teerpappen erfasst, gesammelt, transportiert, gelagert und entsorgt werden.

Laut SBB verbietet sich eine Verbrennung von Teerpappen mit karzinogenen Fasern (z.B. Asbest) aus Gründen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes, da die Fasern in den üblichen thermischen Prozessen nicht zerstört oder eingebunden werden und somit eine unkontrollierte Freisetzung die Folge wäre. Zudem seien weder die Vorbehandlungs- noch die thermischen Anlagen genehmigungsrechtlich für eine Annahme und Behandlung von Abfällen mit karzinogenen Fasern zugelassen. Diese separat zu haltenden Abfallchargen müssen entweder oberirdisch auf einer Deponie der Klasse III oder aber in einer Untertagedeponie abgelagert werden. Laut SBB muss für asbesthaltige Dachpappenabfälle der Abfallschlüssel 170903\* – sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten – gewählt werden.

Dem Merkblatt zufolge müssen asbesthaltige Teerpappenabfälle eindeutig identifiziert werden. Dazu haben die Abfallerzeuger (z.B. Baufirmen, Bauherrn, Betreiber von Wertstoffhöfen, auf denen Privatpersonen Teerpappenabfälle anliefern) für die zur Entsorgung anstehenden Abfallchargen eine repräsentative Beprobung mit nachfolgender Analytik auf karzinogene Fasern zu veranlassen. Der Prüfbericht muss dem Entsorgungsanlagenbetreiber bzw. dem Einsammler vor der Anlieferung des Abfalls übergeben und dann auch in der Entsorgungskette weitergereicht werden. □